Ausschreibung

Rundenwettkämpfe Sportjahr 2027
Schüler, Jugend und Junioren

Luftgewehr / Luftpistole
Lichtgewehr / Lichtpistole

Stand 14.11.2026

1 Allgemeines

Kontaktdaten der Kreisjugendleitung:

Harald Huber & Thomas Ermantraut

Mobil: 0177/4414466 & 0171/ 6877744

Email: kreisjugendleitung@schuetzenkreis-mittelbaden.de

1.1 Grundlagen

Grundlage der Durchführung ist die aktuelle Ligaordnung des Schützenkreis I Mittelbaden e.V. in Verbindung mit dieser Ausschreibung und den Bestimmungen der gültigen Sportordnung (SpO) des DSB. Auszüge aus der Ligaordnung, Abweichungen oder Erweiterungen sind in dieser Ausschreibung wiedergegeben.

Wettbewerb

Luftgewehr gemäß Ziff. 1.10. und Luftpistole gemäß Ziff. 2.10., sowie Lichtwaffen Ziff. 11.10 Lichtgewehr und 11.50 Lichtpistole der Sportordnung. Es werden abhängig von der Altersklasse, 20 oder 40 Schuss pro Wettkampf geschossen. Für das Lichtgewehr sind unabhängig davon ausschließlich 20 Wertungsschüsse pro Wettkampf zugelassen.

Regelung für Schüler unter 12 Jahre

Schüler unter 12 Jahre dürfen mit einer offiziellen Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde regulär an den Rundenwettkämpfen teilnehmen.
Liegt diese Ausnahmegenehmigung nicht vor, so ist es gestattet, die Wettkämpfe mit sogenannten Lichtgewehren/-pistolen (z.B. Firma DISAG, Red Dot-System oder typenähnlich), die keinen Konflikt mit dem Waffengesetz darstellen, durchzuführen.
Schützen welche Disziplin-Nr. 11.10 oder 11.50 schießen, werden in der Wertung Ziffer 1.10 und 2.10 abgebildet.
Schützen die Faszination Lichtgewehr Ziffer 11.11 oder Lichtpistole 11.51 schießen (aufgelegt), werden in einer eigenen Wettkampfklasse gewertet. Die Auflage muss dabei den Bestimmungen der DSB-Sportordnung für das Auflageschießen entsprechen, wie sie auch bei Meisterschaften angewendet werden.

Austragung

Es werden **fünf** Wettkämpfe als Paarungswettkämpfe ausgetragen. Die Paarungen und der jeweilige Endtermin sind aus einer neuen Liste zu entnehmen. Diese wird nach Eingang der Meldungen erstellt. Für die Lichtwaffen gelten die abweichenden Regelungen für Heimwettkämpfe unter Ziffer 1.2.

1.2 Termine

Die in dieser Ausschreibung angegebenen Termine sind Endtermine. Die Mannschaftsführer sprechen in gegenseitigem Einverständnis den Wettkampftermin ab, der auf jeden beliebigen Wochentag vorverlegt werden kann. Es gibt keine Einschränkung die Termine vorzuverlegen (z.B. auch mehrere Wochen).

Es findet je ein Wettkampf im **März, April, Mai, Juni und Juli** statt.

Kommt keine Einigung bzgl. Termin zustande, so findet der Wettkampf am ausgeschriebenen Endtermin um 19:00 Uhr bei der erst genannten Mannschaft (Heimmannschaft) statt.

Die Ergebnislisten sind bis spätestens **am 02. des Folgemonates** per E-Mail dem Kreisjugendleiter zuzusenden. Der Termin des gemeinsamen Finales am 18. Juli 2027 bleibt davon unberührt.

Ein Schießen nach den genannten Endterminen ist NICHT möglich.

Lichtgewehr- und Lichtpistolenwettkämpfe dürfen abweichend als Heimwettkämpfe durchgeführt werden. Beim gemeinsamen Finale am 18. Juli 2027 wird hingegen vor Ort am festgelegten Austragungsort geschossen.

Mit dem Schießen wird erst begonnen, wenn die Gastschützen anwesend sind, spätestens jedoch eine halbe Stunde nach der vereinbarten Startzeit. Die Schießstätte sollte eine halbe Stunde vor dem vereinbarten Wettkampfbeginn für die Gastmannschaft geöffnet sein.

Die endgültigen Termine und Paarungen werden nach dem Meldeschluss veröffentlicht.

Ein Vorschießen findet in Ausnahmefällen beim Gegner statt und muss im Vorfeld mit dem Gegner abgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Vorschießen. Ergebnisse aus nicht abgesprochenem Vorschießen müssen vom gegnerischen Mannschaftsführer nicht akzeptiert werden. Wie in den vergangenen Jahren, wird ein

gemeinsames Finale am 18. Juli 2027 geschossen.

Der Austragungsort wird nach Meldung der Vereine, entsprechend den Paarungen mitgeteilt. Eine Einladung folgt 2 Wochen vor Austragung des Finales an die jeweiligen Jugendleiter der angemeldeten Vereine. Im Anschluss an das Finalschießen, ist ein gemeinsames Grillen mit Siegerehrungen geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden, gerne in Anspruch genommen werden kann. Dies soll die Teilnahme von Vereinen mit einer schwachen Anzahl an Jugendlichen fördern. Diese Mischmannschaften, werden in der Ergebnisliste unter den Namen der Vereine geführt, die aus den Meldungen hervorgehen.

1.3 Wertungen

1.3.1 Einzelwertung

Die Einzelwertung erfolgt aufgeteilt in die unter Punkt 1.1 aufgeführten Disziplinen und Klassen. Eine Unterteilung in Junioren 1 u. 2, sowie in männlich/weiblich wird nicht vorgenommen.
Die Ergebnisse der Luftgewehrschützen müssen in zehntel-Wertung angegeben werden.
Die Ergebnisse der Luftpistolenschützen werden in ganzen Ringen angegeben.
Die Lichtschützen schießen generell nur 20 Wertungsschüsse. Auch hier Gewehr zehntel- und Pistole volle-Ringwertung.
Die teilnehmenden Schützen müssen mit Angabe von:
Verein, Name/Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfklasse und Disziplin, sowie Anzahl der Mannschaften, den Kreisjugendleiter spätestens bis **06. Februar 2027** gemeldet werden. Aus den Meldungen werden die einzelnen Paarungen festgelegt.

1.3.2 Mannschaftswertung / -bildung

Eine Mannschaft kann aus max. 5 Schützen gebildet werden, wobei jeweils die 3 besten Ergebnisse gewertet werden. Gemischte Mannschaften aus Luftgewehr- und Luftpistolenschützen sind zugelassen. Ebenso kann eine Mannschaft aus allen Jugendwettkampfklassen bestehen. Die Schüler müssen allerdings dann 40 Schuss abgeben.
Es werden Einzelergebnisse und Mannschaftsergebnisse gewertet.
Bei Bildung von vereinsübergreifenden Mannschaften, soll höchstens ein Schütze/-in aus dem **Landeskadern, oder sonstigen dem Kreis übergeordneten Trainings-/ Leistungsgruppen** stammen.
Die Mannschaftsaufstellung ist spätestens mit den Ergebnissen des ersten Rundenwettkampfes den Kreisjugendleiter zu melden und
für alle weiteren Wettkämpfe der Runde bindend.
D.h. eine personelle Änderung der Mannschaft kann danach nicht mehr vorgenommen werden.

Nachzügler können jederzeit in die nicht voll besetzten Mannschaften eingesetzt werden.
Luftpistolenschützen könne in den offenen Mannschaften mit Gewehrschützen mitschießen.
Ihr Ergebnis muss dann ebenfalls in Zehntel gewertet werden.
Eine Mannschaftswertung ausschließlich mit Luftpistolenschützen, wird erst ab 3 gemeldeten Mannschaften vorgenommen.

1.4 Durchführung

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt gemäß Sportordnung des DSB.
Die Ergebnislisten sind bis spätestens **am 02. des Folgemonates** per E-Mail dem Kreisjugendleiter zuzusenden. Die Ergebnislisten sind in elektronischer Form (bevorzugt als Excel-Datei oder PDF, kein Bild oder WA) abzugeben und müssen nicht unterschrieben sein. Bei Unstimmigkeiten zählt die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Originalliste, die vom Kreisjugendleiter angefordert werden kann. Für die Übersendung und Aufbewahrung der Ergebnisliste ist der **Heimverein verantwortlich**.
Bei Lichtwaffen-Heimwettkämpfen ist jeder Verein selbst für die fristgerechte Übermittlung und Aufbewahrung seiner Ergebnisliste verantwortlich.
Bei nichtelektronischen Schießanlagen, muss der gastgebende Verein die Wettkampfscheiben für Wettkämpfe beistellen. Hierbei werden 5er oder 10er Streifen verwendet und es dürfen max. zwei Schuss pro Spiegel abgegeben werden.
Für verspätet eingehende Ergebnislisten, wird eine Versäumnisgebühr von 5,- € an den Heimverein erhoben.
Bei Lichtwaffen-Heimwettkämpfen gilt dies entsprechend für den jeweils meldenden Verein.
Die aktuellen Ergebnisse werden auf der Internetseite des Schützenkreises Mittelbaden unter der Adresse: http://www.schuetzenkreis-mittelbaden.de und per Mail an die Jugendleiter veröffentlicht.

1.5 Startgeld

Es werden keine Startgelder erhoben.

1.6 Auszeichnung

Die auf Platz eins bis drei platzierten Schützen jeder Klasse erhalten eine Urkunde, Pokal oder Medaille.

Die Mannschaft, die nach allen Wettkämpfen das höchste Gesamtergebnis erzielt hat, wird Rundenwettkampfsieger und erhält einen Pokal. Die auf Platz eins bis drei platzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde.

1.7 Meldeschluss

Meldeschluss für die Teilnahme an den Jugend-Rundenwettkämpfen 2027 ist

Samstag, der 06. Februar 2027

Solltet ihr keine komplette Mannschaft stellen können, bitte frühzeitig melden, dann unterstützen wir euch bei der Mannschaftsbildung mit anderen Vereinen.

Iffezheim, den 14.11.2026

Die Kreisjugendleitung